

zur gesellschaftlichen Verantwortung

PRÄAMBEL

Die ALUNOX Schweißtechnik GmbH bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit.

Dieser AX-Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung (nachfolgend CoC genannt) hält als Leitfaden fest, was dies insbesondere hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Dialog bedeutet.

Die Inhalte dieses CoC werden gemeinschaftlich von den Mitarbeitern der ALUNOX Schweißtechnik getragen. Sie entsprechen unserer gemeinschaftlichen Wertebasis, insbesondere im Bekenntnis zu sozialen Marktwirtschaft.

1. GRUNDVERSTÄNDNIS ÜBER GESELLSCHAFTLICH VERANTWORTLICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Diesem CoC liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung zugrunde. Dies bedeutet für die ALUNOX, dass sie Verantwortung übernimmt, indem sie die Folgen seiner unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenkt und einen angemessenen Interessenausgleich herbeiführt. ALUNOX orientiert sich dabei an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit und am Respekt vor der Menschenwürde.

2. GELTUNGSBEREICH

Dieser CoC gilt für alle Geschäftsbereiche der ALUNOX Schweißtechnik GmbH. ALUNOX verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses CoC auch bei seinen Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen seiner Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.

3. **ECKPUNKTE GESELLSCHAFTLICH VERANTWORTLICHER UNTERNEHMENSFÜHRUNG**ALUNOX wirkt aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze beachtet und eingehalten werden.

3.1. EINHALTUNG DER GESETZE

ALUNOX hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen sie tätig ist. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüft ALUNOX sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

1 Stand: 06/2014



zur gesellschaftlichen Verantwortung

3.2. INTEGRITÄT UND ORGANIZATIONAL GOVERNANCE

- 3.2.1. ALUNOX orientiert sein Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.
- 3.2.2. ALUNOX lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention¹ ab. ALUNOX fördert auf geeignete Weise Transparenz, integres Handeln und verantwortliche Führung im Unternehmen.
- 3.2.3. ALUNOX verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Im Wettbewerb richtet es sich an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Mit den Aufsichtsbehörden pflegt ALUNOX einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.

3.3. VERBRAUCHERINTERESSEN

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich ALUNOX an Verbraucher schützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Jugendschutz) genießen besondere Aufmerksamkeit.

3.4. KOMMUNIKATION

ALUNOX kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses CoC und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen der Partner werden sensibel und vertraulich behandelt.

3.5. MENSCHENRECHTE

ALUNOX setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein. ALUNOX hält die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharte² ein, insbesondere die nachfolgend genannten:

2

3.5.1. PRIVATSPHÄRE

Schutz der Privatsphäre

3.5.2. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden



zur gesellschaftlichen Verantwortung

3.5.3. BELÄSTIGUNG

Schutz der Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.

3.5.4. MEINUNGSFREIHEIT

Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

3.6. ARBEITSBEDINGUNGEN

ALUNOX hält die folgenden Kernarbeitsnormen der ILO³ ein:

3.6.1. KINDERARBEIT

Das Verbot von Kinderarbeit, d.h. der Beschäftigung von Personen unter 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind.⁴

3.6.2. ZWANGSARBEIT

Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art.⁵

3.6.3. ENTLOHNUNG

Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich es Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.⁵

3.6.4. ARBEITNEHMERRECHTE

Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.⁷

3.6.5. DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.8

3.7. ARBEITSZEIT

ALUNOX hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.

3.8. UMWELTSCHUTZ

ALUNOX erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und handelt Umwelt bewusst. ALUNOX geht ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um gemäß den Grundsätzen der Rio-Deklaration.

3.9. BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

ALUNOX trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der es tätig ist und fördert entsprechende freiwillige Aktivitäten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



zur gesellschaftlichen Verantwortung

4. UMSETZUNG UND DURCHSETZUNG

ALUNOX unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem CoC beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden.

Vertragspartnern soll auf Verlangen und im Rahmen von Reziprozität über die wesentlichen Maßnahmen berichtet werden, so dass nachvollziehbar wird, wie deren Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird. Ein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auf den Wettbewerb bezogene oder sonst schützenswerter Informationen besteht nicht.

(Ort, Da

Franz-Josef Stapel Geschäftsführung Volker Jendges

Brand Manager und QM-Beauftragter

¹ Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003, in Kraft seit 2005

² Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Resolution 217 A(III) von 1948

³ ILO = International Labour Organization = Internationale Arbeitsorganisation

⁴ ILO-Konvention Nr. 138 von 1973 und ILO Konvention Nr. 182 von 1999

⁵ ILO Konvention Nr. 29 von 1930 und ILO Konvention Nr. 105 von 1957

⁶ ILO Konvention Nr. 100 von 1951

⁷ ILO Konvention Nr. 87 von 1948 und ILO-Konvention Nr. 98 von 1949

⁸ ILO Konvention Nr. 111 von 1958